

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	15.01.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Widmungserweiterung für den teileingezogenen Bereich der Promenade in Höhe der Gaststätte Brand's Busch**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 07.07.2014, TOP 3 (nichtöffentlich)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass für den teileingezogenen Bereich der Promenade in Höhe der Gaststätte Brand's Busch eine Widmungserweiterung (Zulassung von Radfahrern und Anliegerverkehr) veranlasst wird.

### Begründung:

Die Promenade (früher: Paderborner Weg) diente in der Vergangenheit in gleichem Maße dem Fahr- wie dem Fußgängerverkehr. Der stetig wachsende Durchgangsverkehr hat aber dazu geführt, dass die Verkehrssicherheit der Fußgänger nicht mehr ausreichend zu gewährleisten war. Auf Beschluss des Rates vom 17.07.1963 ist deshalb für eine ca. 50 m lange Strecke des Weges ein Einziehungsverfahren nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet worden, das den Fahrverkehr auf dieser Strecke ausschließen sollte.

Dieses Verfahren ist 1972 rechtskräftig abgeschlossen worden. Das Teilstück der Promenade ist

straßenrechtlich also nur dem Fußgängerverkehr vorbehalten. Der Aufbau einer Schranke war daher eine eindeutige Kennzeichnung dieser Situation und zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs notwendig und auch rechtmäßig.

Die Schranke war jedoch immer wieder für eine längere Zeit offen, da die Schranke von Unbefugten geöffnet bzw. als Umleitungsstrecke während Straßenbauarbeiten genutzt wurde. Wenn die Schranke geschlossen war, wurde das Gelände von der Gaststätte Brand's Busch als Ausweichstrecke genutzt.

Die Schranke hat sich in der Vergangenheit nicht als wirksames Mittel zur Durchsetzung des reinen Fußgängerverkehrs herausgestellt.

Verhandlungen mit den Anliegern über eine Versetzung bzw. die Errichtung einer weiteren Schranke auf einer Privatfläche zur Unterbindung der Umfahrungsmöglichkeit waren leider nicht erfolgreich. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung eine Widmungserweiterung der teileingezogenen Fläche für den Radverkehr und den Anliegerverkehr vor. Nach der straßenrechtlichen Widmungserweiterung würde diese Teilstrecke der Promenade für den Anliegerverkehr und den Fuß- und Radverkehr ausgeschildert. Zu dem Anliegerverkehr gehören auch die Nutzer der Gaststätte Brand's Busch, des Verkehrsinstituts, der Hundewiese und die Kleingärtner.

Bei einer Widmungserweiterung handelt es sich in der Regel um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Bedingt dadurch, dass die damalige Teileinziehung auf einen Beschluss des Rates hin erfolgte, wird dieser Vorgang nun der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss